

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neddemin vom 28.01.2021 (VO-33-BO-21-159)

Top 9 Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Löschwassertanks im Ganzkower Weg

Die Gemeindevertretung diskutiert über die Kosten eines Behälters. Der Beschluss wird einstimmig vertagt. Herr Jungmann soll sich erkundigen, welche Kosten die Gemeinde erwarten kann, wenn diese einen Brunnen zur Wasserentnahme errichten würden.

In Neddemin bestehen zum derzeitigen Zeitpunkt keine ausreichenden Löschwasserkapazitäten, um die Erfordernisse des Löschwasser-Grundschatzes im Ganzkower Weg abzudecken.

Um diesen Missstand zu beheben, wurden verschiedene Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung in Betracht gezogen.

Die kostengünstigste und wirtschaftlichste Variante stellen einzelne im Ort verteilte Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ dar.

Die Kosten für einen Löschwasserbehälter belaufen sich auf

ca. 125.000,00€ je 100 m³-Behälter

Löschwasserbehälter: ca. 45.000,00€

Erdarbeiten: ca. 45.000,00€

Sonstiges: Erstbefüllung des Tanks, Fachplaner, Grunderwerb etc. ca. 35.000,00 €

Summe Herstellkosten: 125.000,00€

Wie in Anlage 1 dargestellt besteht ein Bedarf von einem zusätzlichen Löschwasserbehälter im Ganzkower Weg, um den Grundschatz unter Einbeziehung von privaten Teichen sicherzustellen. (Für die Nutzung der Privatteeiche bedarf es auch noch einer abschließenden Abstimmung und Regelung)

Für die Maßnahme besteht die Möglichkeit der Beantragung einer Förderung in Höhe von 90 % jedoch maximal 75.000,00€.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt die Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Straße „Ganzkower Weg“ gemäß Anlage 1

Die Errichtung erfolgt, sobald die finanzielle Planung dies zulässt.

Das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung wird beauftragt, Angebote für die erforderlichen Planungen der Maßnahme einzuholen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von § 6 der Hauptsatzung das wirtschaftlichste Angebot für die Planung bis zu einer Höchstgrenze von 15.000,00€ zu beauftragen.

Der Bürgermeister hat nach Auftragserteilung die Gemeindevertretung in der auf

die Beauftragung folgenden Gemeindevertretersitzung über die Vergabe der Planungsleistung zu informieren.
Der Beauftragte Planer und die Höhe des Planungshonorares sind bekannt zu geben.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Thomas Beckmann
Gemeinde Neddemin
